

## Medienschutz für Jugendliche - Änderungen im Jugendschutzgesetz ab 1.5.2021

Nach Angaben des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend waren im Jahr 2019 Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren 205 Minuten täglich online, im Jahr 2020 sogar 258 Minuten täglich. Dabei haben über 40 % der Kinder von 10 bis 18 Jahren im Internet bereits negative Erfahrungen gemacht; über eine Million von ihnen haben etwas gesehen, das sie geängstigt hat. Beleidigungen, Mobbing, Kontakte durch fremde Erwachsene und digitale Gewalt sind weitere Auswirkungen im Internet. Um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren im Netz zu schützen, tritt die Reform des Jugendschutzgesetzes treten zum 1. Mai neue Regelungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz in Kraft.

Im Überblick:

- **Schutz durch Anbieter vor Belästigungen und Gefahren im Netz**  
Anbieter von Internetdiensten müssen durch Voreinstellungen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor Risiken wie Mobbing, sexueller Belästigung und Kostenfallen geschützt sind
- **Erleichtertes Hilfs- und Beschwerdesystem**  
bessere Möglichkeiten Verstöße zu melden und sich zu beschweren bei z.B. übermäßig beängstigenden oder Gewalt befürwortenden Inhalten oder bei Beeinträchtigung des sozial-ethischen Wertebildes.
- **Strengere Alterskennzeichnung für Spiele**  
verlässliche und nachvollziehbare Orientierung für Eltern, Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche auch bei Online-Film- und Spieleplattformen. Interaktionsrisiken, zum Beispiel bei offenen Chats, werden bei der Alterseignung berücksichtigt als auch Kaufanreize, Kostenfallen oder glücksspielähnliche Elemente wie Lootboxen.
- **Schaffung einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz**  
Zur Aufsicht über die Einhaltung der neuen Pflichten der Anbieter, auch gegenüber Anbietern aus dem Ausland, zur Vernetzung aller wichtigen Akteure und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes.

Eine zusätzliche Änderung außerhalb des Bereiches Internet gibt es dahingehend, dass Kindern ab 6 Jahren öffentliche Filmvorführungen bei Filmen, die ab 12 Jahren freigegeben sind, unter Begleitung einer **erziehungsbeauftragten Person**, gestattet werden. Bisher musste es eine erziehungsberechtigte Person sein.

**Informationen und Meldemöglichkeiten für verdächtige Seiten:** <https://www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/service-beratung/verdaechtige-seiten-melden/> .

**Eigene Schutzeinstellungen** werden gut beschrieben unter: <https://www.medien-kindersicher.de/startseite>

Bei Fragen können sie sich gerne auch wenden an die Kreisjugendpflege der Kreisverwaltung Kaiserslautern, [petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de](mailto:petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de) oder 0631/7105-359.